

Volksabstimmung

vom 25. September 2022

Erläuterungen des Gemeinderates

Revision Unterhaltsreglement über Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen

Revision Abfallreglement

Revision Unterhaltsreglement über Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen

Die Abstimmungsfrage lautet

Stimmen Sie der Revision des Unterhaltsreglements über Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen zu?

Der Gemeinderat empfiehlt, das Unterhaltsreglement über Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen zu genehmigen.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden periodisch die Aktualität der Regelwerke und die daraus entstehenden Risiken (rechtlich und finanziell) geprüft. Im Rahmen dieser Prüfungen wurde festgestellt, dass das Unterhaltsreglement über Flur- und Waldstrassen, Entwässerungs-anlagen Anpassungen bedarf. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Projekt in die strategische Planung aufgenommen. Von Anfang 2022 bis im Juni 2022 wurde das Unterhaltsreglement über-prüft und überarbeitet. Das vorliegende Regelwerk entspricht dem aktuellen Stand der Technik, den einschlägigen Vorschriften und korrespondiert mit den geltenden Vorschriften. Der Gemeinderat empfiehlt, das vorliegende Unterhaltsreglement über Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen gemäss Beschluss vom 17. August 2022 zu genehmigen.

Die Vorlage

Wie lautet die Problemstellung Das aktuelle Unterhaltsreglement stammt aus dem Jahr 1975 bzw. 1976 und war damals von der Ortsgemeinde Scherzingen erlassen worden. Der Fokus des Erlasses lag auf dem damals laufenden Prozess der Melioration und der damit verbundenen Neuorganisation der Erstellung und des Unterhalts von Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen.

In einigen Gemeinden wurde damals eine Unterhaltskooperation gegründet. Nicht so in Scherzingen. So sind heute die relevanten Flur- und Waldwege und deren Entwässerungen im Besitz der Gemeinde. Die Flur- und Waldwege dienen in erster Linie zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sowie des Waldes. Mit der Entwicklung der Freizeit- und Tourismusnutzungen der letzten Jahre nimmt das übrige öffentliche Interesse an den Verkehrswegen zu.

In den letzten Jahren hat sich eine Praxis bezüglich des Unterhalts von Flur- und Waldwegen eng an das bestehende Reglement angelehnt, entwickelt.

Das Unterhaltsreglement ist in Bezug auf Begrifflichkeiten, Organisation und geltendem Recht nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Dies kann in der Anwendung zu Rechtsunsicherheiten und Missverständnissen führen. Inhaltlich materiell haben sich keine wesentlichen Veränderungen aufgedrängt.

Was war der Auslöser für die Vorlage

Im Zuge der periodischen Prüfungen im Rahmen des internen Kontrollsystems sowie aus der Analyse der täglichen Arbeit wurden Lücken und Unstimmigkeiten im Regelwerk erkannt.

Vorgehen

Der Gemeinderat beauftragte eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines Fachplaners den Anpassungsbedarf zu evaluieren und einen Entwurf zu erarbeiteten. Dabei wurden kürzlich bewilligte Unterhaltsreglemente anderer Gemeinden sowie das Musterreglement des kantonalen Landwirtschaftsamtes konsultiert.

Im Rahmen einer internen Vernehmlassung wurde der Entwurf im Gemeinderat sowie mit den Landwirten beraten. Zudem fand eine Vorprüfung durch das kantonale Landwirtschaftsamt statt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen des Reglements hat weder auf Beiträge, Gebühren noch den Steuerhaushalt Einfluss.

Ergebnis

Das vorliegende Unterhaltsreglement entspricht inhaltlich und strukturell den aktuellen Regelwerken und der Organisation.

Das Wichtigste in Kürze

Allgemeine Bemerkungen Zusammenfassend sind folgende Anpassungen eingeflossen:

Organisation Behörden und Verwaltung	Die Gemeinde ist Besitzer der Werke. Für die Planung des Ausbaus und des Unterhaltes ist die Werkkommission zuständig.		
Definition Bewirtschafter	Der Begriff «Bewirtschafter» fehlte und wurde ergänzt.		
Hinweis Wasserbaugesetz	Bei der Erstellung und dem Unterhalt muss das Wasserbaugesetz berücksichtigt werden.		
Oberaufsicht	Seit mehreren Jahren ist nicht mehr der Regierungsrat, sondern das kantonale Landwirtschaftsamt für die Genehmigung und die Umsetzung verantwortlich.		
Rechtsmittel und Verfahren	Abläufe und Fristen haben in der Verwaltungsrechtspflege in den letzten Jahren geändert.		
Form Unterhaltsreglement	Das aktuelle Reglement ist nur als Schreibma- schinen geschriebene, mehrfach kopierte Ver- sion vorhanden und wird durch eine elektroni- sche Version ersetzt.		

Das Reglement kann von der Website der Gemeinde Münsterlingen heruntergeladen oder bei der Gemeinderatskanzlei angefordert werden.

Informationen und Auskünfte

Für Fragen steht der zuständige Gemeinderat Michael Krautter zur Verfügung (078 633 38 81).

Revision Abfallreglement

Die Abstimmungsfrage lautet

Stimmen Sie der Revision des Abfallreglements zu?

Der Gemeinderat empfiehlt das Abfallreglement zu genehmigen.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden periodisch die Aktualität der Regelwerke und die daraus entstehenden Risiken (rechtlich und finanziell) geprüft. Im Rahmen dieser Prüfungen wurde festgestellt, dass das Abfallreglement Anpassungen bedarf. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Projekt in die strategische Planung aufgenommen. Im Herbst 2020 startete ein Projekt zur Erarbeitung eines Musterreglements für die Thurgauer Gemeinden. Dieses wurde im Herbst 2021 abgeschlossen. Basierend auf diesem wurde das Abfallreglement für Münsterlingen erarbeitet. Der Gemeinderat empfiehlt, das vorliegende Abfallreglement gemäss Beschluss vom 17. August 2022 zu genehmigen.

Die Vorlage

Wie lautet die Problemstellung Das aktuelle Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1997. Seither hat sich der Zweckverband KVA Thurgau etabliert und weiterentwickelt. Dabei entstanden einige Regelwerke des Verbandes, welche die Regelwerke der Gemeinden teilweise übersteuern bzw. widersprechen. Zudem haben sich neue Themen wie die Grünabfuhr etabliert und die Einführung der Unterflurcontainer ist seit ein paar Jahren im Gange. Zudem haben sich Anpassungen in der Verwaltungsrechtspflege ergeben.

Was war der Auslöser für die Vorlage

Im Zuge der periodischen Prüfungen im Rahmen des internen Kontrollsystems sowie aus der Analyse der täglichen Arbeit wurden Lücken und Unstimmigkeiten im Regelwerk erkannt. Zudem stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 14. November 2021 der flächendeckenden Einführung von Unterflurcontainern (UFC) zu.

Vorgehen

Der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) beauftragte eine Projektgruppe unter der Leitung des Gemeindepräsidenten Münsterlingen mit der Überarbeitung des Musterreglements Abfall für Thurgauer Gemeinden. Dabei wirkten der VTG, das Amt für Umwelt sowie die Abfallzweckverbände mit. Systematisch wurden sämtliche zu regelnde Aspekte gesammelt und die angemessenen Regelorte (Gesetz, Verband oder Gemeinde) geprüft. So entstand ein zweckmässiges Gerüst für das Verfassen von Abfallreglementen der Gemeinden im Thurgau.

Der Gemeinderat übernahm dieses und adaptierte einzelne Punkte für die Gemeinde Münsterlingen. Das vorliegende Reglement wurde durch den Kanton (Amt für Raumplanung) vorgeprüft. Dabei gab es keine Anpassungshinweise.

Finanzielle Auswirkungen Die Änderung des Reglements hat weder auf Beiträge, Gebühren noch den Steuerhaushalt Einfluss.

Ergebnis

Das vorliegende Abfallreglement entspricht inhaltlich und strukturell den aktuellen dem Stand der Technik und den aktuellen Rahmenbedingungen.

Das Wichtigste in Kürze

Allgemeine Bemerkungen

Zusammenfassend sind folgende Anpassungen eingeflossen:

	1		
Gliederung Reglement	Das Musterreglement richtet sich nach den heute üblichen Strukturen von Regelwerken.		
Definitionen	Für die Definition der Begrifflichkeiten wurde ein eigenes Kapitel eingeführt.		
Aufgaben Zweckverband	Aufgaben bzw. Aspekte, die per Gesetz oder in Regelwerken des Verbandes geregelt sind, wurden entfernt.		
Grünabfuhr	Die heute geltende Praxis in Bezug auf die Bemessung und die Erhebung der Grünabfuhr wird eingefügt.		
Einschränkung Nutzung öffentlicher Raum	Regelungen für die Einschränkung bei der Nutzung öffentlichen Raums (gesteigerter Gemeingebrauch) werden eingeführt.		
Einkaufsläden und Unterwegs-Verpflegung	Regelungen und Hinweise für Einkaufsläden und Unterwegs-Verpflegungen werden eingeführt.		
Sanktionen	Sanktionen bei Zuwiderhandlung werden der aktuellen Gesetzgebung angepasst.		
Rechtsmittel	Anpassungen an die aktuelle Verwaltungsrechtspflege.		

Das Reglement kann von der Website der Gemeinde Münsterlingen heruntergeladen oder bei der Gemeinderatskanzlei angefordert werden.

Informationen und Auskünfte

Für Fragen steht der zuständige Gemeinderat Michael Krautter zur Verfügung (078 633 38 81).